

Dülkener SV 06 e.V.

Schwimmen. Triathlon. Familie.



Trainings-Ordnung

(interne Ergänzung zur Satzung des Vereins)

Das Angebot unseres Vereines beginnt bei der Wassergewöhnung und führt über verschiedene Schwimmgruppen bei entsprechender Eignung bis zur Leistungsgruppe (Sportmannschaft).

Mit der Anmeldung bestätigten die Eltern, dass das Kind sporttauglich ist. Ist aus medizinischen Gründen eine besondere Behandlung des Kindes nötig, müssen die Eltern dies umgehend dem Übungsleiter mitteilen – ein entsprechendes Formular (Sporttauglichkeitsbescheinigung) wird bereits bei der Anmeldung ausgegeben. Sobald das Kind in die Leistungsgruppe aufgenommen wird, muss ein Sporttauglichkeits-Attest vom Arzt vorgelegt werden (jährlich!).

Eine unmittelbare Übernahme des Kindes aus den einzelnen Gruppen in die weiterführende Gruppe kann nicht gewährleistet werden. Bei zu starken Gruppen wird es jedoch unverzüglich in die Warteliste aufgenommen.

Die Zuteilung eines Kindes zu einer bestimmten Gruppe erfolgt durch die Trainer. Besondere Wünsche können in der Regel nicht berücksichtigt werden.

Um in die Leistungsgruppe aufgenommen zu werden, muss die Bereitschaft da sein, regelmäßig zu trainieren und an Wettkämpfen teilzunehmen.

Es werden Anwesenheitslisten geführt. Sollte ein Kind an einer Übungsstunde nicht teilnehmen können, ist es beim jeweiligen Ansprechpartner (i.d.R. Übungsleiter/in) **rechtzeitig** zu entschuldigen.

Für alle Gruppen gilt:

Sollte das Kind mehrfach unentschuldig fehlen, sind die Übungsleiter/innen berechtigt, den Platz an ein anderes Kind zu vergeben (vorrangig von der Warteliste).

Das „wiederkehrende“ Kind wird dafür auf die Warteliste gesetzt, ein Anspruch auf Rückkehr in „seine“ Gruppe besteht nicht. **Die Übungsleiter/innen müssen die Kinder nicht wieder in ihre Gruppen aufnehmen! Dies geschieht nur mit deren Einverständnis!**

Die Schwimmhallenordnung sieht vor:

Es darf nur in Bade- bzw. Sportbekleidung die Halle betreten werden.

Zum Umziehen werden nur die jeweiligen Sammelumkleidekabinen benutzt (keine Einzelumkleide!)

Das Lehrschwimmbecken ist für die Kinder aus dem Sportbeckenbereich während der Übungsstunden kein Spielplatz zum Rumtoben, ebenso wenig das Babybecken.

Die Aufsichtspflicht der Übungsleiter/innen erstreckt sich nur auf die angegebenen Übungszeiten! Zur Sicherheit des Kindes bitten wir daher um zeitige Abholung vom Schwimmunterricht im Vorraum der Halle, nicht auf dem Parkplatz (max. 20 Min. nach Beendigung der Schwimmstunde), besonders in der dunklen Jahreszeit!

Während der Schulferien findet kein Schwimmtraining für die Breitensportgruppen statt.

Die Ordnung ist mit der Veröffentlichung gültig.

Februar 2016